

KARLSRUHER LEISTUNGSSPORTKONZEPTION (KLK)

Seit 1987 fördert die Stadt Karlsruhe den Leistungssport im Rahmen einer Leitungssportkonzeption. Dieses Konzept wurde 1998 überarbeitet und zur Karlsruher Leistungssportkonzeption (KLK) 2000 fortgeschrieben.

Der Prüfung und Bewertung der geförderten Sportarten liegen die Kriterien der KLK zugrunde.

Gespräche, Prüfung und Bewertung der von der KLK geförderten Sportarten erfolgen seit 2006 durch den Sportkreis.

Ziel der KLK ist es, den Sportlerinnen und Sportler den Anschluss an den deutschen bzw. internationalen Spitzensport zu ermöglichen. Dies soll erreicht werden durch

- Konzentrierung auf Sportarten, die den Anschluss in nächster Zukunft erreichen können. Dies sind zurzeit die Sportarten Basketball, Judo, Kanu, Leichtathletik, Schwimmen und Turnen.
- Einbindung aller an der Leistungssportförderung beteiligten Institutionen im Stadtgebiet, z.B. Otto-Hahn-Gymnasium (Eliteschule des Sports, Partnerschule des Olympiastützpunkts Rhein-Neckar) und Sportinternat sowie in der Region Karlsruhe, unter Berücksichtigung der Karlsruher Gegebenheiten.
- Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen, um im Leistungssport erfolgreich sein zu können, wie z.B. Hilfen bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche und Bereitstellung der entsprechenden Sportstätten.
- Die Förderung der Bereiche: Talentförderung, Leistungsstützpunkte, Personal

Die Bewertungsbasis der KLK stellt sich folgendermaßen dar:

1. Leistungsstand

- J Analyse der Ist-Situation
- J Zusammenstellung der Kaderathletinnen und -athleten (Landes- und Bundeskader)

2. Leistungssportstruktur

- J Trainingsplanung und Trainingsumfänge der Kaderathletinnen und -athleten
- J Kooperationsstruktur innerhalb Karlsruhes
- J Stützpunktkategorie
- J Verankerung der Sportart im Regionalkonzept des Fachverbandes

3. Trainerstruktur

- J Zahl und Qualifikation der eingebundenen Trainerinnen und Trainer
- J Stellenstruktur
- J Stellenbeschreibung und Tätigkeitsnachweis (bei Förderung durch die Karlsruher Leistungssportkonzeption)

4. Perspektive

- J Perspektivplanung der Spitzenathletinnen und -athleten
- J Zielvereinbarungen zwischen Sportkreis und geförderter Sportart.
- J Überprüfung alle zwei Jahre.

Einmal pro Jahr werden Leistungssportmittel ausbezahlt in den Kategorien:

- J Nachwuchsförderung
- J Leistungsstützpunkt
- J Honorartrainerstelle

2013 wurde die KLK ergänzt:

Anschlussförderung

Für Sportarten, welche die Anforderungen der KLK noch nicht erfüllen, aber in ihrer Entwicklung erkennen lassen.

Die Kriterien für den Erhalt einer Förderung sind:

- J Olympische Sportart (verbindlich)
- J Mindestens zwei Platzierungen unter den ersten sechs Plätzen bei deutschen Meisterschaften (ab Jugendmeisterschaften)
- J ein Landeskaderplatz

Förderung Karlsruher Olympiahoffnungen

Diejenigen Athletinnen und Athleten, bei denen berechtigte Hoffnungen bestehen, dass sie sich für die nächsten Olympischen Spiele zu qualifizieren, sollen gefördert werden. Diese Förderung kann nur sportspezifisch eingesetzt werden, z.B. als Trainings- oder Reisekostenzuschuss. Eine jährliche Überprüfung erfolgt.

Die Kriterien für den Erhalt der Förderung sind:

- Bundeskader (mindestens C-Kader)
- Perspektivstellungnahme des Landesverbandes

Nachwuchsförderpreis

Mit dem Nachwuchsförderpreis soll eine besonders engagierte und erfolgreiche Nachwuchsarbeit im Leistungssport ausgelobt werden, der von einer Jury aus Sportausschuss und Sportkreis alle zwei Jahre vergeben wird.

Sportinternat

- J Träger ist das Kuratorium zur Förderung des Karlsruher Sports e.V.
- J Existiert seit 2011
- J Das Sportinternat verfügt über Einzel- und Doppelzimmer, einer pädagogischen Betreuung sowie einer Nachtbetreuung.